

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 2 Europäischer Reformprozess – Europäischer Verfassungsvertrag

Berichterstatter: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren beschließen die anliegenden „Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“.
2. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 - a. Die Regierungschefs der Länder beschließen die anliegenden „Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“.
 - b. Die Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Sie bitten die Bundesregierung, in Abstimmung mit dem Bundesrat und dem Bundestag Gespräche mit den Institutionen der EU und den anderen Mitgliedstaaten über eine vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips zu führen.
 - c. Sie bitten das MPK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Bundesregierung zu übermitteln und bei der EU-Kommission für die vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems zu werben.
4. Die Europaminister und -senatoren sind der Ansicht, dass die Vorbehalte der Bürger hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der EU zukünftig stärker berücksichtigt

werden müssen. Darüber hinaus muss auch die Kommunikation mit den Bürgern verbessert werden. Die EU-Kommission beabsichtigt, eine neue Kommunikationsstrategie vorzulegen, deren Auswirkungen im Einzelnen dann noch zu prüfen sind. Als ersten Schritt hat sie eine Mitteilung zum „Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“ vorgelegt. Der darin vorgesehene Ansatz, den Dialog mit den nationalen Parlamenten, der COSAC und den regionalen Parlamenten zu stärken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Länder sind jedoch der Ansicht, dass die Kommunikationsstrategie der EU-Kommission, wie bereits in den Beschlüssen des Bundesrates vom 27.09.2001, 18.10.2002 und 11.06.2004 gefordert, stärker als bisher gemeinsam und partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen umgesetzt und verfahrensmäßig einfacher ausgestaltet werden muss.

5. Die Europaminister und -senatoren verständigen sich darauf, in den europapolitischen Kommunikationsaktivitäten der Länder – u. a. bei der Festlegung der Prioritäten der Europawoche 2006 – die Debatte über den Europäischen Verfassungsvertrag und die künftige Ausgestaltung der EU in den Vordergrund zu stellen. Die Europaminister und -senatoren sehen darin einen Beitrag zu der vom Europäischen Rat vereinbarten Reflexionsphase über die Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages.

„Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“

1. Die Länder halten es für erforderlich, das Vertrauen der Bürger in die europäische Integration und den Europäischen Verfassungsvertrag durch eine entschlossene Reformpolitik zu stärken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Akzeptanzkrise der EU, die in den ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden und in aktuellen Umfragen zur Europapolitik deutlich geworden ist.

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass die Motive für die Ablehnung des Verfassungsvertrags vielschichtig und teilweise gegenläufig sind. Neben innerstaatlichen Aspekten zählen hierzu die Sorge um den Arbeitsplatz und Abstriche bei der sozialen Dimension, die Ablehnung von zunehmender Zentralisierung und Bürokratie, die Befürchtung eines Verlustes von nationaler Souveränität, die Einschätzung, dass ihre Stimme in der Union wenig zähle und Vorbehalte gegen den Erweiterungsprozess, die insbesondere gegenüber der Türkei, Bulgarien und Rumänien zum Ausdruck gebracht werden. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Bürger angibt, nicht genug über die EU zu wissen. Die bisherigen Umfragen zeigen aber auch, dass sich die Bürger in ihrer Mehrheit durchaus für die Europäische Union und die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU aussprechen.

2. Die Länder sehen im Europäischen Verfassungsvertrag einen wichtigen Beitrag zur Reform der EU. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz, Effizienz und Subsidiarität in der EU. Der Verfassungsvertrag gibt Antworten auf eine Reihe von Vorbehalten der Bürger. Die Länder verweisen im Einzelnen auf ihre Würdigung des Verfassungsvertrages mit Beschluss des Bundesrates vom 18.2.2005 (BR-Drs. 983/04).

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Länder dafür aus – unabhängig vom weiteren Schicksal des Verfassungsvertrags – in einen öffentlichen Diskurs darüber einzutreten, ob und gegebenenfalls welche Teile des Vertrags, die zu mehr Bürgernähe und Demokratie führen und keiner Vertragsänderung bedürfen, bereits jetzt durch geeignete Maßnahmen, etwa durch die Änderung der Geschäftsordnungen der Organe der EU oder durch interinstitutionelle Vereinbarungen auf den

Weg gebracht werden sollen. Vorrangiges Ziel der Länder ist es aber, dass der Verfassungsvertrag in der vorliegenden Form in Kraft tritt.

3. Die Länder sprechen sich dafür aus, das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem bereits jetzt im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung der EU-Organe einzuführen. Dadurch könnten rasch mehr Demokratie, Subsidiarität und Bürgernähe in der EU verwirklicht werden. Es würde sichergestellt, dass eine frühzeitige öffentliche Debatte über EU-Vorhaben stattfindet, der sich die EU-Kommission politisch stellen muss. Das Frühwarnsystem sieht u. a. eine stärkere Begründungspflicht für die Kommission und eine direkte Übermittlung der Dokumente von der Kommission an die nationalen Parlamente vor. Diese erhalten damit Gelegenheit zu einer frühzeitigen Stellungnahme und können somit mögliche Einwände gegenüber der Kommission geltend machen. Die Kommission verpflichtet sich bei ablehnenden Voten einer festgelegten Zahl von nationalen Parlamenten zu einer erneuten Begründung bzw. einer Überarbeitung ihrer Vorlage.
4. Die Länder bitten die EU-Kommission, alle EU-Gesetzesvorhaben unmittelbar den nationalen Parlamenten zuzuleiten. Sie bitten die EU-Kommission weiter, ihre Dokumente mit detaillierten Angaben zu versehen, die es ermöglichen zu beurteilen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden. Darüber hinaus sollen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen und ggf. bei Rahmengesetzen zu den Auswirkungen auf nationale oder regionale Rechtsvorschriften erfolgen. Die Länder bitten die Kommission, die Stellungnahme der nationalen Parlamente zu berücksichtigen und, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhebt, mit einer „substantiierten“ Stellungnahme darzulegen, ob sie den Entwurf beibehält, ändert oder zurückzieht.
5. Die Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung die entsprechenden Regelungen des Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union anzuwenden, sobald das Frühwarnsystem auf EU-Ebene angewendet wird. Sie bitten insbesondere, den Bundesrat so früh wie möglich, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Sechs-Wochenfrist ausführlich über EU-Gesetzesvorhaben zu unterrichten. Die Bundesregierung wird gebeten, umfassende Informationen zur Bewertung

solcher Entwürfe im Hinblick auf die Subsidiarität zu liefern. Darüber hinaus sollen alle offiziellen Dokumente der EU, die im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben stehen und die offiziellen Stellungnahmen der Bundesregierung an Bundestag und Bundesrat weitergeleitet werden.

6. Die Länder unterstreichen, dass auch in anderen Bereichen die notwendigen Reformen weiter vorangebracht werden müssen. Sie setzen sich insbesondere für die zügige Umsetzung der Lissabon-Strategie durch die EU und die Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und Bürokratieabbau auf EU-Ebene ein. Sie sind der Ansicht, dass Neuaufnahmen in die Europäische Union von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien und von der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union abhängig gemacht werden müssen.

Protokollerklärung Hessens

Hessen bekräftigt seine Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Hessen bittet die Bundesregierung, in Abstimmung mit dem Bundesrat und dem Bundestag Gespräche mit den Institutionen der EU und den anderen Mitgliedstaaten über die vorgezogene Einführung folgender Teile des Vertrages zu führen: Des Frühwarnsystems zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips, der Weiterentwicklung des Mitentscheidungsverfahrens, des zweijährigen Ratsvorsitzes, der öffentlichen Tagungen des Rates, der sogenannten doppelten Mehrheit und der Institutionalisierung eines EU-Außenministers.

Protokollerklärung Bayerns

Bayern betont, dass mit Blick auf die gegenwärtige Akzeptanzkrise der Europäischen Union Reformen zur Stärkung von Subsidiarität, Bürgernähe, Demokratie und Effizienz in der EU besonders dringlich sind. Bayern spricht sich deshalb dafür aus, die wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrages durch möglichst rasche Verständigung auf ein verschlanktes Vertragswerk mit weniger ambitionierter Bezeichnung zu verwirklichen, da nach den negativen Referenden in den Niederlanden und Frankreich ein unverändertes Inkrafttreten nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies gilt insbesondere für die Grundrechtecharta, die Bestimmungen zu den Institutionen, zur Verbesserung der

Kompetenzabgrenzung und Subsidiaritätskontrolle sowie zur Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU.